

4795/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Reinhart Gaugg und Kollegen betreffend die mangelhafte Informationstätigkeit über Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nr. 5079/J.

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es trifft weder zu, daß die sozialen Einrichtungen über die Möglichkeiten und Chancen der Förderungen aus öffentlichen Mitteln von meinem Ressort nicht ausreichend informiert werden, noch daß die Beamten des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht in der Lage wären, die betroffenen sozialen Einrichtungen über den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung zu informieren. Es wurden sehr wohl - und werden auch weiterhin - öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gesetzt, um den Nationalen Aktionsplan bekanntzumachen:

Bereits im Vorfeld der Beschlußfassung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung wurde in den Medien ausführlich über die Ziele, Pläne und Programme der österreichischen Bundesregierung berichtet. Am Tag der Beschlußfassung im Ministerrat haben die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit mir eine Pressekonferenz abgehalten, die in den Massenmedien breiten Niederschlag gefunden hat.

In der Folge kam es bei den unterschiedlichsten Anlässen - beispielsweise etwa beim informellen Ministertreffen der EU - Arbeits - und SozialministerInnen mit den GleichstellungsministerInnen in Innsbruck, anlässlich des ersten Berichtes zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes, dem Start des sogenannten "Auffang - Netzes" usw. - zu einer ausgiebigen Information der Öffentlichkeit über den Nationalen Aktionsplan.

Weiters wurden alleine im Bereich der Bundessozialämter folgende Maßnahmen zur Information über den Nationalen Aktionsplan gesetzt:

- Die regionalen arbeitsmarktpolitischen Programme (RABE), die von allen Bundessozialämtern erstellt werden und auch die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes enthalten, wurden öffentlich präsentiert.
- Im laufenden Jahr wurde ein umfassendes Kommunikationsprojekt zum Thema Arbeitsassistenten durchgeführt.
- Informationsmaterial für die Förderungen im Rahmen des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde an die Bundessozialämter verteilt und wird von diesen entsprechend eingesetzt.
- Ein Pilotprojekt zur Förderung der Einstellung behinderter Arbeitnehmer steht in der Steiermark unmittelbar vor dem Start. Bei erfolgreichem Verlauf ist die Ausweitung auf die übrigen Bundesländer geplant.
- Die ÖSB - Unternehmensberatung GmbH bietet eine Seminarreihe für Träger der Behindertenintegration an. In dieser Seminarreihe wird ein Seminar abgehalten, das sich mit der Europäischen Union, dem Europäischen Sozialfonds und dem Nationalen Aktionsplan beschäftigt.

Am 26. November 1998 habe ich gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten den Beginn des "New Start" - Programmes in einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Auch zu diesem Programm wird es eigene Informationsmaterialien geben. Ebenso wird das Internet zur breiten Veröffentlichung herangezogen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß der Verein "Pro mente Steiermark" vom Bundessozialamt Steiermark seit 1996 Förderungen aus Mitteln des Ausgleichs- und Beschäftigungsfonds und des Europäischen Sozialfonds für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie für die Arbeitsassistenten erhält. Nach Auskunft des Bundessozialamtes gibt es immer wieder Zusammentreffen mit der Geschäftsleitung von Pro mente. Bei diesen Treffen findet auch regelmäßig ein Informationsaustausch betreffend die Fördermöglichkeiten sowie zu allgemeinen Angelegenheiten statt. Es ist daher nicht verständlich, warum diese Einrichtung einen gesonderten Schriftverkehr zur Information über den Nationalen Aktionsplan als erforderlich erachtet, wenn sie vom Bundessozialamt bzw. auch vom Arbeitsmarktservice sämtliche Auskünfte erhalten kann und auch stets erhalten hat.

Zu Frage 3:

Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans wurden von den Bundessozialämtern regionale arbeitsmarktpolitische Behindertenprogramme erstellt. Insbesondere werden behinderte Menschen mit Qualifizierungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und bei der Aufnahme einer Beschäftigung durch Einstellungsbeihilfen, Lohnkostenzuschüsse und begleitende Hilfen unterstützt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Integration behinderter Menschen ist der Abbau beschäftigungshemmender Faktoren. Legistische Maßnahmen hierfür sind in der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz enthalten. Durch den flächendeckenden Ausbau der Arbeitsassistenten wird die Schaffung und Erhaltung von Behindertenarbeitsplätzen erfolgreich unterstützt.

Zu Frage 4:

Um sicherzustellen, daß der Nationale Aktionsplan mit dem gesamten Instrumentenmix des Arbeitsmarktservice vereinbar ist, wurden die besonderen arbeitsmarktpolitischen Zielorientierungen des Nationalen Aktionsplans in die generelle Umsetzung und Durchführung der Arbeitsmarktpolitik integriert. Grundsätzlich stehen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen behinderten Personen genauso wie nicht behinderten Personen zur Verfügung. Darüber hinaus sind in der Leitlinie 19 des Nationalen Aktionsplans jene Maßnahmen angeführt, die in besonderer Weise für eine Arbeitsmarktintegration behinderter Personen geeignet sind.

Die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen des Arbeitsmarktservice im Rahmen des Nationalen Aktionsplans erfolgt aber im Interesse eines möglichst effizienten und treificheren Mitteleinsatzes und in Anlehnung an bewährte Management- und Organisationsstrukturen auf der Grundlage dezentraler Entscheidungsprozesse. Von zentraler Stelle werden daher weder konkrete Maßnahmen festgelegt noch wird eine strikte Budgetzuordnung zu speziellen Zielgruppen vorgeschrieben. Die konkrete Planung und Durchführung von speziellen Programmen und Projekten in präziser Abstimmung auf die regional unterschiedlichen Erfordernisse ist vielmehr die Aufgabe der jeweiligen Landesorganisation des Arbeitsmarktservice. Die zentrale Steuerung wird über die Vorgabe wesentlicher Zielsetzungen und die Definition entsprechender Erfolgsindikatoren, die einem laufenden Beobachtungs- und Kontrollverfahren unterzogen werden, gewährleistet.

In diesem Sinne ist je nach arbeitsmarktpolitischer Problemlage der Behinderten in den einzelnen Bundesländern und in Abhängigkeit von den bereits existierenden Betreuungs- und Qualifizierungsstrukturen eine sehr unterschiedliche Ausweitung an neuen Maßnahmen und Projekten bis zum Jahr 2002 zu erwarten. Vorrangig zu erwähnen ist dabei sicherlich der in Kooperation mit den jeweiligen Bundessozialäm-

tern in den Bundesländern geplante Ausbau der Arbeitsassistenten für Behinderte; weiters die massive Nutzung der Mittel der "Besonderen Eingliederungsbeihilfe" (Come back) für den Kreis der begünstigten Behinderten, wobei hier eine bis zu dreijährige Förderungsdauer bei Mitfinanzierung anderer Stellen möglich ist. Einen besonderen Stellenwert werden auch weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen für Behinderte in den Zentren für berufliche Rehabilitation einnehmen.

In diesem Zusammenhang darf auch auf eine - im Nationalen Aktionsplan erwähnte und seit 1. August 1998 im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) festgeschriebene - neue Maßnahmenform für Behinderte hingewiesen werden. Gemäß § 18 Abs. 10 AIVG kann ein Behinderter mit Anspruch auf Arbeitslosengeld dieses länger weiterbeziehen, wenn er an einer von der Landesgeschäftsstelle anerkannten Maßnahme einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation teilnimmt. Zur Erlangung dieser bescheidmäßigen Anerkennung kann jede Behindertenorganisation, die berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchführt, an die jeweilige Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice mit Konzepten für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen herantreten.

Um beispielhaft darzustellen, daß der Informationsfluß zwischen dem Arbeitsmarktservice und den Trägervereinen bestens funktioniert und daß auch die aktuelle Programmplanung schon weitgehend fortgeschritten ist, möchte ich abschließend noch die mit dem Verein "Pro mente Steiermark" bereits für das kommende Jahr vereinbarten Maßnahmenvorhaben anführen:

Arbeitstraining	ca. 180 Zugänge
Chance 50 (Aktivgruppe für Frauen ab 45 und Männer ab 50)	ca. 200 Zugänge
Arbeitsassistenten	ca. 60 Zugänge
Trainingsfirma (Lebensmittel, Gastronomiebereich)	ca. 16 Plätze
Projekt Landesarchiv (16.11.1998 - 31.12.1999)	ca. 10 Plätze
Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung Hartberg	dzt. in Vorbereitung, Projektumsetzung Mitte 99